

SchraubDübel S (STR)

Wärmebrückenoptimierter Tellerschraubdübel



- **Höhere Sicherheit**
- **Hoher Auszugswiderstand**
- **Keine Dübelabzeichnungen**

Produkt

Wärmebrückenoptimierter Tellerschraubdübel mit erhöhter Montagegeschwindigkeit (schnellere, kürzere Schraube) und neu entwickelter Multi-Spreizzone. Dübellängen 115 – 295 mm Verankerungstiefe: 25 mm (Nutzungskategorie A-D), 45 mm (Nutzungskategorie E) Untergründe: Beton, Vollziegel, Hochlochziegel, Kalksandstein, Hohlblocksteine, haufwerksporiger Leichtbeton, Porenbeton.

Eigenschaften

- Deutlich schnellere Einschraubzeit.
- Multifunktionelle Dübelspreizzone (Verankerungstiefe 25 – 55 mm).
- Vormontierte Schraube für schnelle Montage. Optimierte Wärmebrücken.
- Keine Dübelabzeichnungen durch Versenken des Dübels.
- Sichere und schnelle Montage (vertieft oder oberflächenbündig).
- 100 % Setzkontrolle: das Versenken des Tellers signalisiert die sichere Verankerung.

Anwendung

- Zur statisch relevanten und konstruktiven Befestigung (vertieft oder oberflächenbündig) von Dämmplatten der Baunit Wärme-dämm-Verbundsysteme in mineralischen Untergründen (verputzt/unverputzt).

Technische Daten

Mindestbohrlochtiefe: 25 mm
Schraubetrieb: Tellerschraubdübel

	(STR) 115mm	(STR)135mm	(STR)155mm	(STR)175mm
Spezialdübel Länge	115 mm	135 mm	155 mm	175 mm

	(STR)195mm	(STR)215mm	(STR)235mm	(STR)255mm
Spezialdübel Länge	195 mm	215 mm	235 mm	255 mm

	(STR)275mm	(STR)295mm
Spezialdübel Länge	275 mm	295 mm

Lieferform

Karton(100Stk.)

Lagerung

Lagerung trocken und geschützt

Qualitätssicherung

Eigenüberwachung durch unsere Werklabors.

Einstufung lt. Chemikaliengesetz

Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.

Verarbeitung

- Das Bohrloch ist rechtwinklig zur Oberfläche des Verankerungsgrundes zu bohren.
- Die Wahl der Bohrgeräte und des Bohrverfahrens ist abhängig vom Untergrund und ist je nach Untergrund festzulegen (Bohrlöcher in Mauerwerk aus Hochlochziegeln, Leichtbetonvollsteinen und Hohlblöcken aus Leichtbeton, vorgefertigten bewehrten Bauteilen aus haufwerksporigem Leichtbeton (LAC) und Porenbeton dürfen nur mit Bohrmaschinen im Drehgang hergestellt werden. Von dieser Regelung darf nur abgewichen werden, wenn durch Versuche am Bauwerk der Einfluss des Bohrens mit Schlag- bzw. Hammerwirkung auf das Dübeltragverhalten beurteilt wird).
- Das Bohrloch muss bei oberflächenbündiger Montage die Verankerungstiefe um mindestens 10 mm überschreiten. Bei vertiefter Montage muss das Bohrloch die Verankerungstiefe um mindestens 25 mm überschreiten.
- Das Bohrmehl ist aus dem Bohrloch zu entfernen.
- Sollte der Dübel wegen der Untergrundbeschaffenheit nicht richtig ziehen, muss dieser entfernt und daneben neu gesetzt werden.
- Die richtige Dübellänge ist abhängig von der Verankerungstiefe, der Dicke des Altputzes, der Kleberschichtstärke sowie der Dämmdicke.
- Je nach Montageart muss der Dübel mit EPS- oder Mineralwolle-Rondellen ergänzt werden.

Allgemeines und Hinweise

Das Setzen des SchraubDübels S erfolgt vertieft bei EPS-Dämmstoffen ab einer Dämmdicke von 80 mm; bei MineralTherm ab einer Dämmdicke von 100 mm möglich.

Es gelten die allgemeinen Regeln der Baukunde, die jeweils gültigen Merkblätter des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes SMGV, die Empfehlung SIA 242 „Verputz und Trockenbauarbeiten“ und die SIA Norm 243: „Verputzte Aussenwärmedämmung“ sowie die Angaben in den technischen Merkblättern.

Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Aussendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.